



Beihilfeantrag - Zahlung einer Teuerungszulage (Jahr 2025)

Die kommunale Teuerungszulage wird jedem:r Antragsteller:in ausbezahlt der eine staatliche Zulage vom Nationalen Solidaritätsfond (FNS) für das laufende Jahr erhalten hat. Die kommunale Zulage entspricht 55% des vom Staat ausbezahlten Betrags.

Kontaktdaten des/der Antragstellers:in

Name:

Vorname:

Nr. & Straße:

Postleitzahl: L- Ortschaft:

Telefon:

E-Mail:

Matrikel:

Bank:

Kontoinhaber:

Konto: IBAN LU

Die Voraussetzung für die Gewährung des Beihilfeantrags ist folgende:

Beizulegendes Dokument:

Bescheinigung des FNS über die Auszahlung einer Zulage für das Jahr 2025

Dieses Formular ist bis spätestens zum **27. Februar 2026** zurückzusenden an
Commune de Steinfort - B.P. 42 - L-8401 STEINFORT oder andres.castro@steinfort.lu. Weitere
Dokumente bzw. zusätzliche Informationen erhalten Sie jederzeit unter 39 93 13-216.



Ich, der/die Unterzeichnete, bestätige hiermit die Richtigkeit der hier gemachten Angaben.

Ort & Datum:

Unterschrift



Formulaire en FR



EN form

Die in diesem Antragsformular erhobenen Informationen werden für Ihre Anfrage auf „Zahlung einer Teuerungszulage“ benötigt. Die personenbezogenen Daten sind Gegenstand einer informatisierten Datenbehandlung, die im Rahmen Ihrer Anfrage notwendig ist. Die Gemeinde Steinfort ist dabei der einzige Empfänger der Informationen. Die von Ihnen angegebenen Daten werden für den zur Durchführung der oben genannten Zwecke notwendigen Zeitraum aufbewahrt, bzw. so lange dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Gemäß der Verordnung (UE) 2016/679 zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr haben Sie das Recht, bei dem für die Bearbeitung ihres Antrags Verantwortlichen Einsicht in die über Sie erhobenen Daten zu erlangen, bzw. die Berichtigung oder das Löschen dieser Daten bzw. deren eingeschränkte Verarbeitung anzufordern. Sie haben zudem das Recht, der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu widersprechen, das Recht auf Dereferenzierung Ihrer Daten sowie das Recht, einen aus einem automatisierten Prozess entstandenen Entscheid anzufechten.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der nationalen Kommission für den Datenschutz (CNPD) einzureichen, sofern Sie annehmen sollten, dass die Bearbeitung Ihrer Daten nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Für die Ausübung Ihrer im Gesetz vorgesehenen Rechte, bzw. um Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Informationen zu widerrufen, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Steinfort, per Mail: dpo@steinfort.lu, oder per postalischem Einschreiben:

DPO - Commune de Steinfort 4, Square Patton L-8443 Steinfort

Indem Sie dieses Formular ausgefüllt zurücksenden, stimmen Sie der Nutzung Ihrer persönlichen Daten zum Zwecke ihres Antrages zur „Zahlung einer Teuerungszulage“ zu.